

## **Was bedeutet ... ?**

**Beitrag von „Quittengelee“ vom 25. November 2024 23:23**

Vielleicht so: X und Y heiraten. Sie schreiben in ihren Ehevertrag: wenn wir mal gemeinsame Abkömmlinge aka Kinder haben und X stirbt, dann erbt Y zusammen mit den Kindern das halbe Vermögen von X. Y und Kinder A sowie B sind nun zusammen eine Gütergemeinschaft ähnlich den Eheleuten X und Y vorher. Auf diese Weise gehen alle Cousins dritten Grades möglichst leer aus.

Ich würde aber lieber eine Anwältin oder Anwalt zu Rate ziehen 